

# Bläserklassen-Vertrag 2025

Zwischen der IGS List, Schulleitung und Frau/Herrn

Name:
Straße:
PLZ, Wohnort:

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1.** Die Schülerin/Der Schüler \_\_\_\_\_ nimmt am erweiterten Musikprofilunterricht „Bläserklasse“ in den Jahrgangsstufen 5-10 teil.

**Musikprofilunterricht beinhaltet** von Klasse 5 bis 9 2 x 80 Minuten Musikunterricht, in dem das Instrument im Mittelpunkt steht (80 Minuten als verpflichtende AG, 40 Minuten Ensembleunterricht, 40 Minuten Instrumentalunterricht). In Klasse 10, 2. Halbjahr: 40 Minuten Ensembleunterricht, 40 Minuten Instrumentalunterricht).

**2.** Dem/Der Schüler\*in wird ein Orchesterinstrument einschließlich Zubehör zur Verfügung gestellt.

**a.** Die IGS List schließt für alle leihweise während der Vertragslaufzeit übergebenen Musikinstrumente eine **Musikinstrumentenversicherung** ab. In den von der Musikinstrumentenversicherung abgedeckten Versicherungsfällen besteht für den Mieter keine Haftungsverpflichtung. **Schäden bis 130€ sind vom Vermieter selbst zu tragen (Eigenanteil).**

**b.** Sollte die Musikinstrumentenversicherung die Schadensübernahme an dem Mietinstrument als Versicherungsschaden ablehnen, ist der Mieter zu Schadensersatz verpflichtet.

**3.** Das **Mietverhältnis** beginnt am **01.08.2025** und endet am **31.07.2028**. Nach dem 3. Jahr besteht die Möglichkeit, das gemietete Instrument zu kaufen. Der Mietvertrag wird automatisch um je ein Jahr verlängert, sofern mit dem Bestand vereinbar. **Klarinetten** werden je nach Wachstum des Kindes gewechselt (Kleinhandmechanik auf reguläre Mechanik; in der Regel nach Klasse 7).

Das **Vertragsverhältnis für den Instrumentalunterricht** beginnt am 01.08.2025 und endet am 31.07.2031.

**4.** Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, spätestens aber nach je 2 Jahren **auf eigene Kosten** bei der Firma Metzger **warten** zu lassen. Die IGS List organisiert diese **Wartung**.

**Bei Rückgabe des Instruments wird das Instrument gewartet. Das Verbrauchsmaterial** (Öle, Fette, Wischer, Bissplättchen oder Tücher) **wird erneuert** und das Instrument in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt. Auch die **Mundstücke** (Ausnahme: Flöte) werden nach 6 Jahren **erneuert**.

Werden bei der Übergabe Schäden an dem Instrument festgestellt, ist die IGS List berechtigt, die Reparatur auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen.

Für Kosten zur Instandhaltung des Mietinstruments (Blättchen, Bissplättchen, Fette, Öle, insbesondere Haltegurte) kommt der Mieter selbst auf.

**5.** Erfolgt zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses die Rückgabe des Instruments nicht rechtzeitig bis zu 3 Tagen nach Vertragsablauf, kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung den vereinbarten Mietzins verlangen.

**6.** Das Vertragsverhältnis endet abweichend von dem in Nr.3 festgelegten Vertragsende, wenn das Kind während der Vertragszeit die IGS List verlässt. Bei Rückgabe des Mietinstruments müssen die Kosten für die Wartung und alle Bläserklassenbeiträge bis Juli des Jahres beglichen werden. Das Recht des Mieters zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

**7.a** Für jeden Schüler/jede Schülerin der Bläserklasse ist im Vertragszeitraum im voraus eine monatliche Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr basiert auf einer Mischkalkulation zur Sicherstellung der Finanzierung der Angebote von „Bläserklassen“ an der IGS List und ist durchgehend, auch in den Schulferien, bei krankheitsbedingtem Entfall oder wegen Feiertagen zu entrichten.

Die Kosten für den Instrumentalunterricht in einer Kleingruppe betragen monatlich 37€ und der Mietzins für das Instrument in Klasse 5-7 10€ monatlich. Der Betrag von 47€ wird vom Vertragsnehmer immer zum 3. des Monats auf das Konto des Vermieters überwiesen (Dauerauftrag). Schlagzeuger entrichten im 1. Jahr zusätzlich 10€ monatlich zum Erhalt des schuleigenen Schlagwerks. Sollte zusätzlich ein Schlagzeug gemietet werden, können die 12x10€ Beitrag zum Erhalt auch entrichtet werden, nachdem das Mietverhältnis aufgrund von Anschaffung eines eigenen Instruments beendet wird.

Die **1. Überweisung** wird fällig zum **03.08.2025** und ist zu entrichten auf das Konto IGS List, DE57 2505 0180 0900 1148 43,

Verwendungszweck (6 Jahre gültig): **MU2025b** *Name des Kindes*

Bei Zahlungsverzug kann ein Mahnverfahren eingeleitet werden. Hierdurch entstehende Kosten (5€ ab der 2. Mahnung) gehen zu Lasten des Mieters.

**b.** Die **Instrumentenmiete ab Klasse 8** beträgt **15€** monatlich. Die Gebühr für die Teilnahme am Bläserklassenprofil kann bei steigenden Kosten angepasst werden.

**10.** *ALG 2-, Sozialhilfe- oder Wohngeldempfänger* können einen Antrag auf soziale und kulturelle Teilhabe (**BuT**) stellen. Dazu wird Ihnen auf Anfrage durch die Fachbereichsleitung eine Bescheinigung über die Teilnahme Ihres Kindes ausgestellt, die Sie beim zuständigen Amt einreichen. Sie bekommen nach Erteilung maximal 15€/mtl. auf Ihr privates Konto überwiesen.

**11.** Von der monatlichen Gebühr werden weiterhin kleine Danksagungen für die Instrumentallehrkräfte, bei Konzerten auch für die Bläserklassenleitungen, finanziert (Weihnachtsgeschenk i.H.v. ca. 5€ pro Person, Abschiedsgeschenke).

**12.** Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Vertrag wird mit Aufnahme des oben genannten Schülers/der oben genannten Schülerin an der IGS List rechtskräftig.

**13.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

**14.** Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Hannover,

(Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung)

(Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r)